



Ordnungsamt
Fahrerlaubnisbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

07-05-2019

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- u. Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Frau Johanna Rotschopf, geb. am 13.01.1992,

letzte bekannte Anschrift: Ernst-Thälmann-Allee 29
07937 Zeulenroda-Triebes

soll ein Verwaltungsakt (Erlassdatum: 07.05.2019), Aktenzeichen: AIII/32.2-32/FS.1,
zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG i. V. m. § 14 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz an der Bekanntmachungstafel im zentralen Eingangsbereich des Landratsamtes Greiz, Weberstraße 1 in 07973 Greiz durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Der Bescheid kann in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Greiz in 07570 Weida, Am Schafberge 5, Zimmer 110, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung kann zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid gilt nunmehr an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Mit der öffentlichen Zustellung dieses Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt. Dadurch können nach deren Fristablauf für den Empfangsberechtigten Rechtsverluste drohen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.


Eigenrauch
Leiter Ordnungsamt

Aushang am:

.....
Datum/Unterschrift

Abhang am:

.....
Datum/Unterschrift